

## **Verordnung**

vom 15. Oktober 2007

Inkrafttreten:  
01.07.2007

## **zur Änderung der Verordnung über die Bewertung und Einreihung subventionierter Funktionen**

---

### *Die Direktion für Gesundheit und Soziales*

gestützt auf das Gesetz vom 17. Oktober 2001 über das Staatspersonal (StPG);  
gestützt auf das Subventionsgesetz vom 17. November 1999 (SubG);

gestützt auf den Beschluss vom 19. November 1990 über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals, namentlich auf die Änderung vom 11. Juni 2007;

gestützt auf das Reglement vom 1. Juni 1991 über das Verfahren zur Bewertung und Einreihung der Funktionen des Staatspersonals;

gestützt auf den Beschluss vom 29. Juni 1999 über das System zur Bewertung der Funktionen des Staatspersonals;

in Erwägung:

Im Anschluss an die vorausgehenden EVALFRI-Etappen hat der Staatsrat am 11. Juni 2007 eine neue Verordnung zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals erlassen. Innerhalb dieser Etappe ist auch die Funktion *Fachfrau/Fachmann Betreuung* bewertet worden, die in der Tabelle der Einreihung der Funktionen des Staatspersonals aufgeführt ist. Der Staatsrat hat beschlossen, den Inhaberinnen und Inhabern dieser Funktion die Klasse 10 zuzuteilen.

Dieser Entscheid wirkt sich auf die Einreihung der subventionierten Funktion *Betagtenbetreuer/in* aus, eine Funktion, die nicht in der Tabelle der Einreihung der Funktionen des Staatspersonals aufgeführt ist.

*beschliesst:*

**Art. 1**

Die Verordnung vom 23. August 2006 über die Bewertung und Einreichung subventionierter Funktionen (SGF 122.72.821) wird wie folgt geändert:

***Art. 1, 4. Funktion***

[In den subventionierten Institutionen, die in die Zuständigkeit der Direktion für Gesundheit und Soziales fallen, werden die nachstehend aufgeführten Funktionen bis zur Höhe der angegebenen Einreichung subventioniert:]

...

Betagtenbetreuer/in

8–10

...

**Art. 2**

Die Direktion für Gesundheit und Soziales erlässt Weisungen für die Anwendung dieser Verordnung.

**Art. 3**

Diese Verordnung wird rückwirkend auf den 1. Juli 2007 in Kraft gesetzt.

Die Gesundheitsdirektorin: A.-Cl. Demierre, Staatsrätin